



ALLGEMEINE RESERVIERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HACKER-FESTZELT

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen Hacker-Festzelt

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Familie Roiderer KG bietet über das Online-Reservierungsportal <https://reservierung.hacker-festzelt.de/reservation> (nachfolgend: „Reservierungsportal“) oder über das „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzelts die Reservierung von Sitzplätzen und den Erwerb von Verzehrgutscheinen im Hacker-Festzelt für den Zeitraum des Oktoberfestes (nachfolgend gesamt: „Reservierung“) an. Diese Allgemeinen Reservierungs- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „ARGB“) gelten für alle Reservierungen sowie den Zutritt und Aufenthalt im Hacker-Festzelt. Bestätigungen von Kunden unter Hinweis auf ihre eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese ARGB gelten auch dann, wenn die Familie Roiderer KG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen ARGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

2. Reservierungen / Verfall der Reservierung

2.1 Anfragen für Reservierungen werden ausschließlich im Reservierungsportal, im „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzelts oder ggf. per E-Mail unter reservierung@hacker-festzelt.de entgegengenommen (nachfolgend: „Reservierungsanfrage“). Reservierungen können nur über das Reservierungsportal vorgenommen werden. Zur Vornahme einer Reservierungsanfrage über das Reservierungsportal ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Die Familie Roiderer KG behält sich das Recht vor, mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbundene Sonder-Reservierungsmodelle für bestimmte Personengruppen anzubieten (z.B. „Münchner Wiesn“). Diesbezüglich können zusätzlich zu diesen ARGB abweichende Sonderregelungen gelten.

2.2 Im Hacker-Festzelt befinden sich Tische für 10 Personen. Reservierungen können nur für ganze Tische, mithin für mindestens 10 Personen und darüber hinaus in weiteren 10er-Schritten vorgenommen werden. Platzierungswünsche können leider regelmäßig nicht garantiert werden. Pro Reservierungstag ist nur eine Reservierungszeit (Mittag/Abend) buchbar.

2.3 Für die Reservierung von Sitzplätzen im Hacker-Festzelt ist zur Buchungssicherheit eine Mindestabnahme von Verzehrgutscheinen für jede von der Reservierung umfasste Person erforderlich. Die Mindestabnahme pro reserviertem Sitzplatz beträgt zwei (2) Getränke-Gutscheine für eine Maß Bier und ein Essens-Gutschein für ein 1/2 Hendl (nachfolgend gesamt: „Verzehrgutscheine“). Bei Reservierungen von Sitzplätzen in allen Boxen und auf der Galerie des Hacker-Festzelts ist für jede von der Reservierung umfasste Person zusätzlich zu den Verzehrgutscheinen, je nach Reservierungstag und Uhrzeit, ein Wertgutschein abzunehmen (regelmäßig bei Abend- und allen Wochenend- und Feiertagsreservierungen). Eine solche Abnahmeverpflichtung für Wertgutscheine wird im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsschluss mitgeteilt.

2.4 Die Verzehrer- und Wertgutscheine können im Hacker-Festzelt zur Bezahlung von Speisen und Getränken der Speisekarte in Höhe des Wertes ihres Preises gemäß Ziff. 2.6 eingelöst werden. Vorabbestellungen von Speisen und Getränken sind nicht möglich.

2.5 Zudem fällt eine angemessene Bearbeitungsgebühr für jede von der Reservierung umfasste Person an.

2.6 Die Preise der Verzehrer- und Wertgutscheine sowie die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird rechtzeitig unter <https://hacker-festzelt.de/> vor Vertragsschluss und Zusendung der Zahlungsaufforderung gemäß Ziff. 2.9 mitgeteilt. Alle Preisangaben verstehen sich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zuzüglich Fracht, Liefer- und Versandkosten ab Sitz der Familie Roiderer KG in Straßlach.

2.7 Die im Reservierungsportal nach Datum und Uhrzeit selektierbaren Sitzplätze und Tische stellen kein verbindliches

2.8 Auf die Reservierungsanfrage folgt eine vorläufige Bestätigung der Reservierung auf dem dafür vorgesehenen Versandweg (regelmäßig E-Mail; nachfolgend: „Reservierungsbestätigung“). Jede Reservierung steht bis zuletzt unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München und der Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß Ziff. 2.6.

2.9 Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (über die Verzehrer- und Wertgutscheine sowie die Bearbeitungsgebühr) ist der Zahlungsbetrag binnen 14 Tagen nach Zusendung durch Überweisung zu begleichen. Etwaige Überweisungskosten sowie Bankspesen sind vom Kunden zu tragen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto der Familie Roiderer KG. Mit erfolgter Zahlung und mit Erteilung der Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München kommt der Vertrag über die Reservierung verbindlich zustande. Nach erfolgreichem Zahlungseingang des Zahlungsbetrages erhalten Sie eine automatisch generierte Rechnung.

2.10 Im Falle einer Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt eine automatische Stornierung der Reservierung. Ersatzansprüche entstehen zugunsten des Kunden hierdurch nicht. Es gelten die Regelungen nach Ziff. 6.2.

2.11 Nach Zahlungseingang und Erteilung der Festzeltkonzession werden die Verzehrer- und Wertgutscheine sowie Einlasskarten für den Reservierungszeitraum durch versicherten Kurierdienst an die in der Reservierung angegebene Lieferadresse versandt. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Die Tischnummer ist am Reservierungstag auf den jeweiligen Tischen unter dem Reservierungsnamen den Reservierungsaufklebern zu entnehmen.

Änderungen der Reservierung oder Rechnung (z.B. bzgl. Verzehrer- oder Wertgutscheinen nicht unter Mindestabnahme nach Ziff. 2.3) nach Erhalt oder Bezahlung der Rechnung sind ausdrücklich nur gebührenpflichtig möglich. Prüfen Sie die Daten im Reservierungsportal und auf der Reservierungsbestätigung gründlich, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden. Je Rechnungsänderung wird eine Aufwandsgebühr von 20,00 EUR berechnet. Ziff. 6.4 gilt entsprechend.

2.12 Die Familie Roiderer KG möchte die Rechte aus der Reservierung (insbesondere Einlass in das Hacker-Festzelt, Zurverfügungstellung der entsprechenden Sitzplätze, Möglichkeit der Nutzung der Verzehrgutscheine) nicht jedem, sondern nur der Kunden gewähren, die die Reservierung gemäß Ziff. 2.1 oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziff. 7.3 erworben haben. Die Familie Roiderer KG gewährt daher nur ihren Kunden, die durch der Reservierungsbestätigung oder den Einlasskarten entnehmbare Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Reservierungsnummer, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziff. 7.3 Reservierung zulässig erworben haben, zusammen mit ihren Reservierungsgästen (in der reservierten Anzahl) in Verbindung mit der entsprechenden Reservierungsbestätigung und der entsprechenden Anzahl an Einlasskarten ein Recht auf die Wahrnehmung der Reservierung. Zum Identitätsnachweis ist ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reservierungen, die auf von der Familie Roiderer KG nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Recht auf Wahrnehmung der Reservierung nach dieser Ziffer und können Rechtsfolgen nach Ziff. 7.5 und 8 auslösen.

2.13 Ihre im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Familie Roiderer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses der Familie Roiderer KG an zur personellen Erfassung der Reservierungskunden verarbeitet.



Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden nach der DSGVO können der unter <https://hacker-festzelt.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

2.14 Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reservierungen kann es, z.B. bei Absage des Oktoberfestes, behördlicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Gästeanzahl im Hacker-Festzelt dazu kommen, dass eine Reservierung abweichend von Ziff. 2.12 nicht wahrgenommen werden kann. Die Familie Roiderer KG ist in diesen und vergleichbaren Fällen berechtigt, die Vergabe der zu besetzenden Sitzplätze im Hacker-Festzelt mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. Reservierungen im Einzelfall oder in Gänze zu stornieren. Eine solche Stornierung wird dem Kunden (regelmäßig per E-Mail oder Post) mitgeteilt oder auf der Website unter <https://hacker-festzelt.de/> allgemein bekanntgegeben. Die Stornierung gilt mit ihrer Bekanntgabe als wirksam. Die Familie Roiderer KG haftet nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

3. Zahlungsbedingungen im Hacker-Festzelt

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung (Guest-Check) ist vor Verlassen des Hacker-Festzells sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Verzehr- und Wertgutscheine, Bargeld oder EC-Karte (mit PIN) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu bezahlen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **Kreditkarten nicht akzeptiert werden**. Wir bitten Sie, die Richtigkeit der Rechnung und die Adresse des Rechnungsempfängers vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

4. Einlass / Festzeltbetrieb

4.1 Der Einlass in das Hacker-Festzelt ist für den Kunden bzw. Reservierungshalter und seine Gäste nur mit den nach Ziff. 2.11 versandten Einlasskarten nach Maßgabe von Ziff. 2.12 zu dem Reservierungstermin vorbehaltlich der Bestimmungen dieser ARGB gewährleistet. Die Familie Roiderer KG behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und gegenüber Kunden, die die Aufrechterhaltung der Ordnung gefährden, Maßnahmen nach Ziff. 7.5 b) zu ergreifen. Reservierte Plätze können nur bis maximal 20 Minuten nach Reservierungsbeginn freigehalten werden. Die genaue Platzierung der Reservierung ist auf den Einlasskarten angegeben. Der Anspruch auf die reservierten Plätze verfällt ebenfalls bei (zeitweiligem) vollständigem Verlassen der reservierten Plätze. Bei Verlassen des Hacker-Festzeltes, wird bei Überfüllung trotz Reservierung der Wiedereinlass nicht garantiert. Im gesamten Hacker-Festzelt herrscht absolutes Rauchverbot / Vapingverbot in Bezug auf sämtliche vorstellbare Stoffe und Substanzen. Bei Verlassen des Hacker-Festzells können wird bei Überfüllung auch Rauchen Wiedereinlass nicht garantiert. Im Biergarten des Hacker-Festzells gilt zusätzlich, insbesondere zum Schutz von Kindern und Familien, ein absolutes Rauch- und Konsumverbot in Bezug auf Cannabis im Sinne des § 1 Nr. 8 Konsumcannabisgesetz. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote ist die Familie Roiderer KG und von ihr beauftragtes Personal jederzeit berechtigt, Reservierungsinhaber, Kunden und Gäste entschädigungslos des Platzes zu verweisen.

4.2 Für Garderobe und sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weder Koffer, Rucksäcke und große Taschen noch Speisen und Getränken dürfen in das Hacker-Festzelt mitgebracht werden. Aus Sicherheitsgründen können im Hacker-Festzelt oder vor Betreten des Hacker-Festzells Personen- oder Taschenkontrollen durch geschultes Personal vorgenommen werden. Eigenes Security-Personal darf von Kunden ebenso nur nach Freigabe der Geschäftsleitung im Vorfeld des Besuches mindestens in Textform unter reservierung@hacker-festzelt.de in das Hacker-Festzelt eingebracht werden, wie die Durchführung von Dreharbeiten oder Presseterminen nur nach einer solchen Freigabe in Textform möglich ist.

4.3 Der Kunde erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Vorgaben, z.B. Schutz- und Hygienemaßnahmen, die Vorlage bestimmter individueller Nachweise für den Zutritt zum Hacker-Festzelt verlangt werden kann (z.B. Impfausweis oder sonstige Erklärungen zum Gesundheitszustand) nachfolgend **gesamt: „Gesundheitsnachweise“**). Die Familie Roiderer KG ist in diesem Fall im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich Gesundheitsnachweise vom Kunden bzw. Reservierungshalter und jedem seiner Reservierungsgäste im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung bei Vornahme der Reservierung und/oder spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen zu lassen. Die Familie Roiderer KG wird die erforderlichen Gesundheitsnachweise und den

relevanten Vorlagezeitpunkt über <https://hacker-festzelt.de/> oder einen anderen geeigneten Kanal rechtzeitig allgemein bekanntgeben (lassen). Der Kunde und seine Reservierungsgäste sind verpflichtet, sich selbst fortlaufend informiert zu halten und dafür Sorge zu tragen, die Gesundheitsnachweise zum relevanten Zeitpunkt erbringen zu können. Können der Kunde oder seine Reservierungsgäste die entsprechenden Voraussetzungen zum relevanten Zeitpunkt nicht erfüllen, kann die Familie Roiderer KG die Annahme der Reservierungsanfrage und/oder den Zutritt zum Hacker-Festzelt verweigern. Ein Rücktritt vom Vertrag über die Reservierung durch den Kunden oder die Familie Roiderer KG ist aus diesem Grund nur bis spätestens sechs (6) Wochen vor dem entsprechenden Reservierungsantritt möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt aus den in dieser Ziff. 4.3 geregelten Gründen nicht mehr möglich.

4.4 Der Kunde erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, bei Zutritt zum und Aufenthalt im Hacker-Festzelt zusätzliche Regelungen und Bestimmungen Geltung erlangen können. Diese werden rechtzeitig allgemein bekanntgegeben und sind vom Reservierungshalter und seinen Reservierungsgästen ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Unter anderem kann es erforderlich werden, dass der Kunde aufgefordert wird, weitere Daten zu seiner Person und/oder seinen Reservierungsgästen an die Familie Roiderer KG im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übermitteln. Die Regelungen zur Nichterfüllung gemäß Ziff. 4.3 gelten entsprechend.

4.5 Die Reservierung besteht nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl bzw. Sitzplätze und für die Dauer der Reservierung. Zusätzliche Stehplätze im Bereich der Reservierung sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht zugelassen. Alle nicht besetzten Sitzplätze der Reservierung müssen freigegeben werden.

4.6 Zeitlich begrenzte Reservierungen sind nach Reservierungsende unverzüglich freizugeben. Ein Verweilen in den Gängen nach dieser Zeit ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen untersagt.

4.7 Es besteht ein überwiegendes, berechtigtes Interesse der Familie Roiderer KG nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, zur Berichterstattung und öffentlichen Darstellung des Hacker-Festzeltes oder des Oktoberfestes an sich, selbst oder durch beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse), Bild- und Bildtonaufnahmen zu erstellen, die den Kunden respektive Reservierungshalter als Besucher des Hacker-Festzeltes zeigen können, diese Bild- oder Bildtonaufnahmen entsprechend zu verarbeiten und öffentlich wiederzugeben (z.B. auf der Website, eigenen Social Media Auftritte). Das berechtigte Interesse der Familie Roiderer KG liegt in dem Interesse, das Hacker-Festzelt im Zusammenhang mit dem Oktoberfest auch medial zu zeigen und zu verwerthen. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden nach der DSGVO können der unter <https://hacker-festzelt.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

5. Gültigkeit und Ausschlussfrist Verzehrgutscheine, Rückerstattung

5.1 Die gemäß Ziff. 2.11 erworbenen Verzehr- und Wertgutscheine können ausschließlich im aufgedruckten Zeitraum im Hacker-Festzelt eingelöst werden. Eine Erstattung von Restsummen oder nicht eingelösten Verzehr- und Wertgutscheinen ist nicht möglich. Weiterhin besteht keine Möglichkeit für den Kunden, sich Beträge aus Verzehr- oder Wertgutscheinen für das nächste Jahr im Hacker-Festzelt gutschreiben zu lassen und/oder Gutschriften oder Gutscheine über nicht verbrauchte Beträge zu erhalten.

5.2 Nicht verbrauchte, gemäß Ziff. 2.11 erworbene Verzehr- oder Wertgutscheine können bis 31. Oktober 2024 im Gasthof zum Wildpark in Straßlach (**außer an Sonn- und Feiertagen**), für Speisen und Getränke genutzt werden. Weitere Informationen finden Sie ab Anfang Oktober auf <https://hacker-festzelt.de>

5.3 Bis Ende Oktober des laufenden Kalenderjahres kann eine Rückgabe von Verzehr- und Wertgutscheinen bei **Überkauf** (Kauf von Verzehr- und/oder Wertgutscheinen über die Mindestabnahme einer Reservierung gemäß Ziff. 2.3) in Höhe des Überkaufes, oder bei Gutscheinkauf ohne Reservierung, mit Vorlage der Originalrechnung, nach dem aufgedruckten Zeitraum erfolgen. Nach dem 31.10. des laufenden Kalenderjahres ist keine Rückgabe mehr möglich. Die Modalitäten für die Rückgabe werden ab Ende September unter <https://hacker-festzelt.de> allgemein bekannt gegeben.



6. Stornierung, Rückerstattung

6.1 Stornierungen sind nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen unter Ziff. 6.2 und 6.3 und in schriftlicher Form an unsere unter Ziff. 12 genannte Geschäftsanschrift möglich.

6.2 In Fällen einer Stornierung der Reservierung nach Ziff. 2.10, 2.14 oder einem wirksamen Rücktritt nach Ziff. 4.3, wird die Familie Roiderer KG dem entsprechenden Kunden bereits erhaltene, den entsprechenden Reservierungszeitraum betreffende Zahlungen und Entgelte für Verzehr- und Wertgutscheine (ggf. anteilig) auf das bekannte Konto des Kunden zurückerstatten.

6.3 Für Stornierungen, die nach Überweisung des Rechnungsbetrags gemäß Ziffer 2.9 eingehen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10% der gemäß Ziff. 2.11 erworbenen Verzehr- und Wertgutscheine einbehalten.

6.4 Ab sechs (6) Wochen vor dem entsprechenden Reservierungsantritt ist keine Stornierung gegen Erstattung des Kaufpreises mehr möglich.

6.5 In den Fällen von Ziff. 6.2 und 6.3 behält sich die Familie Roiderer KG ausdrücklich das Recht vor, in einem solchen Fall eine Entschädigung für einen bereits tatsächlich entstandenen Aufwand (z.B. Bearbeitungs- oder Versandgebühr) zulasten des Reservierungshalters geltend zu machen bzw. bereits erfolgte Zahlungen des entsprechenden Kunden in dieser Höhe nicht zu erstatten. Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt oder der Familie Roiderer KG sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Nutzung / Weitergabe

7.1 Zur Vermeidung von Gewalt- und Straftaten im Rahmen des Besuchs des Hacker-Festzelts, zur Unterbindung der nicht autorisierten Weitergabe von Reservierungen, insbesondere zur Vermeidung von Spekulationen mit Reservierungen, und zur Erhaltung eines sozialen Preisgefüges liegt es im Interesse der Familie Roiderer KG und der Kunden, die Weitergabe von Reservierungen einzuschränken. Als Entgegenkommen gegenüber dem Kunden kann die Familie Roiderer KG Kunden nach eigenem Ermessen die Möglichkeit einräumen, über das Zweitmarktportal für Reservierungen für das Hacker-Festzelt (erreichbar unter <https://www.oktoberfest-booking.com/de>) Reservierungen unter Aufrechterhaltung der vorgenannten Zielsetzung weiterzugeben.

7.2 Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Reservierungen ist untersagt. Untersagt ist insbesondere,

- a) Reservierungen öffentlich, bei Auktionen oder im Internet (z.B. eBay, Kleinanzeigen, Facebook) oder bei nicht von der Familie Roiderer KG autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten oder zu veräußern;
- b) Reservierungen zu einem höheren als dem entrichteten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 5% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c) Reservierungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben;
- d) Reservierungen an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer anzubieten, zu veräußern oder weiterzugeben;
- e) Reservierungen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Familie Roiderer KG kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und/oder
- f) Im Falle einer (beispielsweise durch die zuständige Behörde) angeordneten und datenschutzrechtskonformen Erfassung der Kontaktdaten eines jeden Kunden oder Reservierungshalters Reservierungen überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass die Familie Roiderer KG unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe informiert wird; die Weitergabe der Daten des neuen Reservierungshalters erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen der Familie Roiderer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer ggf. rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO.

7.3 Eine private Weitergabe einer Reservierung aus nicht kommerziellen bzw. gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder Vergleichbarem, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 7.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über das offizielle Zweitmarktportal für Reservierungen für das Hacker-Festzelt (<https://www.oktoberfest-booking.com/de>) in der dort hierfür vorgesehenen Art und Weise geschieht; oder
- b) der Kunde den neuen Reservierungshalter (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ARGB sowie die Weitergabe von Informationen (Name) über den neuen Reservierungshalter an die Familie Roiderer KG nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, (2) der neue Reservierungshalter sich durch der Erwerb und die Nutzung der Reservierung mit der Geltung dieser ARGB zwischen ihm und der Familie Roiderer KG sowie der Verarbeitung seiner Daten durch die Familie Roiderer KG einverstanden erklärt und (3) der Kunde die Familie Roiderer KG auf Anforderung unter Nennung des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe der Reservierung informiert und/oder die Familie Roiderer KG die Weitergabe an den neuen Reservierungshalter (wenigstens konkludent) für zulässig erklärt hat.

7.4 Die Verarbeitung des Namens des neuen Reservierungshalters erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und der Familie Roiderer KG sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Familie Roiderer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer gegebenenfalls rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO. Die berechtigten Interessen der Familie Roiderer KG ergeben sich aus Ziff. 7.1.

7.5 Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziff. 7.2 und/oder sonst unzulässiger Weitergabe von Reservierungen, entsteht der Familie Roiderer KG aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem ist die Familie Roiderer KG berechtigt,

- a) Reservierungen resp. Einlasskarten nicht an den Kunden zu liefern und zu stornieren;
- b) Reservierungen zu sperren und dem Reservierungshalter entschädigungslos die Wahrnehmung der Rechte aus der Reservierung zu verweigern resp. ihn aus dem Hacker-Festzelt zu verweisen;
- c) Kunden von Reservierungen für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, vom Besuch und Reservierungserwerb auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 6.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach den Ziff. 8.3 und 8.4 zu verlangen;
- e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Reservierungen in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO).

8. Vertragsstrafe / Mehrerlös

8.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ARGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 7.2, ist die Familie Roiderer KG ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen oder nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen und unbeschadet darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR gegen den Kunden zu verhängen.

8.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz/Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Reservierungen, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch die Weitergabe erzielte Erlöse.

8.3 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Reservierungen gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 7.2 b) durch den Kunden ist die Familie Roiderer KG zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Reservierungsweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die



Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziff. 8.2 genannten Kriterien.

9. Informationen zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher

Die europäische Kommission hat eine unter folgendem Link erreichbare Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zwischen Unternehmen und Verbrauchern bereitgestellt: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Wir sind zu dieser Angabe verpflichtet und beteiligen uns nicht an dieser Art der Streitschlichtung.

10. Haftung / Schlussbestimmungen

10.1 Der Aufenthalt im Bereich um das und im Hacker-Festzelt erfolgt auf eigene Gefahr. Die Familie Roiderer KG, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der BRD unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) oder ähnlicher bi- oder multinationaler Abkommen.

10.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen ARGB der Sitz der Familie Roiderer KG (Straßlach bei München). Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen eines auf der Grundlage dieser ARGB abgeschlossenen Vertrages oder dieser ARGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, darüber zu verhandeln, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung. Die vorgenannten Grundsätze gelten auch, sofern sich eine Bestimmung als undurchführbar oder lückenhaft herausstellen sollte.

11. Weitere Informationen, Vorrang dieser ARGB

Detaillierte Informationen zu Reservierungszeiten, Mindestabnahme von Verzehr- und Wertgutscheinen usw. finden Sie in den FAQs auf der Website unter www.hacker-festzelt.de. Diese FAQs haben lediglich informativen Charakter und keine rechtliche Wirkung. Bei Widersprüchen zwischen diesen ARGB und den FAQs haben diese ARGB Vorrang.

12. Unsere Kontaktdaten

Hacker-Festzelt
Festwirt Thomas Roiderer

Münchner Gaststättenbetrieb
Familie Roiderer KG
Tölzer Straße 2
D-82064 Straßlach

Tel.: 089 5022 2240
E-Mail: reservierung@hacker-festzelt.de

Straßlach, Juni 2024